

# Information der Öffentlichkeit

Gemäß §§ 8a, 11 sowie Anhang V der Störfallverordnung  
(12. BImSchV)



**Hamburger Abfallservice GmbH**

**Mühlenhagen 114 • 20539 Hamburg**

**Tel.: 040 / 78 11 05-0**

**[info@hamburger-abfallservice.de](mailto:info@hamburger-abfallservice.de)**

**[www.hamburger-abfallservice.de](http://www.hamburger-abfallservice.de)**

**Wichtige Informationen! Bitte genau lesen!**

Stand: Dezember 2021

## ***Wir stellen uns vor***

Die Hamburger Abfallservice GmbH (kurz HAS) ist ein Abfallentsorgungs- und Beratungsunternehmen. Hauptzweck ist die Sonderabfallentsorgung durch Abholung aus Gewerbe-, Industrie und anderen Betrieben und die Zusammenfassung, Zwischenlagerung und Behandlung von Abfällen zur Gewährleistung einer ökologisch und ökonomisch sinnvollen Verwertung bzw. Beseitigung. Außerdem werden chemische Produkte gelagert, behandelt und zur Abholung bereitgestellt. Zudem werden bei unseren Kunden auch Havarien mit gefährlichen Stoffen fachgerecht bearbeitet sowie Reinigungs- und Umfüllarbeiten durchgeführt. Seit 1990 sind wir auf den Umgang mit gefährlichen Abfällen und Stoffen spezialisiert.

Auf unserem Betriebsgelände im Industriegebiet Billbrook betreiben wir ein Zwischenlager für gefährliche Abfälle und Stoffe und verschiedene Behandlungsstationen. Hier finden Umfüllvorgänge statt und es werden Abfälle zu logistisch sinnvollen Einheiten zusammengestellt.

## ***Unser Standort***

Das Betriebsgelände befindet sich in einem Industriegebiet. Es ist über eine gekennzeichnete Einfahrt und eine Ausfahrt in der Straße Mühlenhagen 114 zu erreichen. Der Mühlenhagen ist eine Einbahnstraße und wird überwiegend für industriellen Straßenverkehr genutzt. Der An- und Abtransport der Abfälle und Stoffe erfolgt überwiegend mit Lastkraftwagen. In der direkten Nachbarschaft befinden sich weitere gewerbetreibende und produzierende Unternehmen.

Die nächstgelegenen Wohngebiete als schützenswertes Objekt i.S. § 50 Satz 1 BImSchG befinden sich in folgenden Entfernungen vom Betriebsbereich (Luftlinie):

- ca. 150 m nordöstlich: Billerhuder Insel
- ca. 240 m nordwestlich: Billufer

Die kürzesten Abstände (Luftlinie) zu wichtigen Verkehrsanlagen als schützenswerte Objekte i.S. § 50 Satz 1 BImSchG können wie folgt angegeben werden:

- ca. 270 m östlich: Gleisanlagen
- ca. 1.300 m nördlich: Bundesstraße B 5

Die unmittelbaren Nachbarn unseres Geländes sind Speditionen und andere Gewerbetreibende.



*Kartenansicht Umgebung des Hamburger Abfallservice*

Quelle: <https://www.google.com/maps/place/Hamburger+Abfallservice+GmbH/@53.5375297,10.0666291,512m/data=!3m1!1e3!4m5!3m4!1s0x47b18c2ed9812671:0x7c28720298c922c3!8m2!3d53.5377931!4d10.0652249> Zugriff: 19.12.2021

## **Sicherheitsvorkehrungen**

Wir versichern, dass in unserem Unternehmen umfassende Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden, um Störfälle zu verhindern.

Während der Planung und vor Inbetriebnahme oder Änderungen von Anlagenteilen im Betriebsbereich, ermitteln und bewerten wir die möglicherweise auftretenden Gefahren für Mitarbeitende, Nachbarschaft und Umwelt. In unserem Sicherheitskonzept erörtern wir Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung ihrer Auswirkungen. Daher sind uns die geeigneten Sicherheitseinrichtungen und Schutzmaßnahmen bekannt und bewusst. Wir haben jederzeit umfassende Kenntnis über die Abfälle und Stoffe, die wir annehmen, ebenso über die Abläufe, die sie durchlaufen. Geräte, Maschinen, Sicherheits- und Umweltschutzeinrichtungen werden regelmäßig sowohl intern als auch durch Fachbetriebe oder Sachverständige gewartet und geprüft. Beispielsweise sind störfallrelevante Bereiche über eine Brandmeldezentrale gesichert, mit einem nach Wasserhaushaltsgesetz zugelassenen Fußboden und Vorrichtungen zum Auffangen und Zurückhalten von eventuellen Stoffaustritten oder Löschwasser versehen.

Unsere Mitarbeiter sind entsprechend ausgebildet, qualifiziert und regelmäßig geschult. Als Entsorgungsfachbetrieb und Fachbetrieb gemäß Wasserhaushaltsgesetz gehört es zu unseren Aufgaben, Havarien mit gefährlichen Stoffen und Abfällen bei unseren Kunden fachgerecht und sicher von den

Erstmaßnahmen bis zur Entsorgung zu bearbeiten. So können wir natürlich auch bei Störungen auf dem eigenen Gelände unmittelbar eingreifen und mögliche Folgen verhindern oder ggf. begrenzen.

Der Betrieb wurde der Behörde am 05.08.2020. gemäß § 7 Störfallverordnung angezeigt, der Sicherheitsbericht gemäß § 9 der Störfallverordnung mit Stand vom 17.08.2020 wurde der Hamburger Umweltbehörde (Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft - BUKEA) vorgelegt.

Die BUKEA hat ein Überwachungssystem gemäß § 16 Störfallverordnung eingerichtet und überprüft uns nach einem nach § 17 (1) Störfallverordnung aufgelegten Überwachungsplan. Die letzte vor Ort Inspektion hat am 05.11.2021 stattgefunden. Der Bericht sowie weitere Informationen sind auf den Internetseiten der BUKEA zu finden.

Sollte es trotz aller Maßnahmen tatsächlich zu einem Störfall kommen, sind wir verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung ihrer Auswirkungen zu treffen. Hierzu alarmieren und handeln wir nach einem betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan. Die Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen erfolgt durch die Feuerwehr Hamburg im Rahmen des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplans. Die Feuer- und Rettungswache Billstedt liegt in unmittelbarer Nähe. Im Einsatzfall wird den Aufforderungen von Notfall- und Rettungsdiensten Folge geleistet.

### ***Welche Stoffe werden gelagert?***

Bei der Hamburger Abfallservice GmbH handelt es sich um einen Betriebsbereich der oberen Klasse gemäß Störfallverordnung, da ggf. gefährliche Stoffe nach Anhang 1 Störfallverordnung und Abfälle gelagert werden, die entsprechende gefährliche Stoffe enthalten können.

Folgende Abfall- und Stoffarten gemäß Gefahrgutverordnung werden gehandhabt:

#### ***Klasse Beschreibung***

- |            |   |
|------------|---|
| <b>2</b>   | verdichtete, verflüssigte oder unter Druck gelöste Gase |
| <b>3</b>   | entzündbare flüssige Stoffe                             |
| <b>4.1</b> | entzündbare feste Stoffe                                |
| <b>4.2</b> | selbstentzündliche Stoffe                               |

**4.3** Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

**5.1** entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

**5.2** organische Peroxide

**6.1** giftige Stoffe

**6.2** ansteckungsgefährliche Stoffe



**8** ätzende Stoffe



**9** verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Von der Übernahme ausgeschlossen sind Stoffe und Abfälle der Klassen 1. explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff, die dem Sprengstoffgesetz unterliegen und Klasse 7. radioaktive Stoffe.

Aufgrund der bestehenden Genehmigung gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz wurde eine Mengenbegrenzung für die Einlagerung in das Zwischenlager von 130t gefährlicher Stoffe bzw. Abfälle festgelegt. Da der Hamburger Abfallservice kein produzierender Betrieb ist und die Anlieferungsmengen der verschiedenen Kunden den Inhalt des Zwischenlagers ergeben, kann die Zusammensetzung der gefährlichen Stoffe differieren. Über den zeitnah getakteten Output gewährleisten wir, das Gefahrenpotential in unserem Zwischenlager so gering wie möglich zu halten.

Stoffe, die einen Störfall verursachen und daher in die Nachbarschaft gelangen könnten, sind:

<b>Stoffe</b>	<b>Eigenschaften</b>	<b>Symbole</b>
Flüssigkeiten wie z.B. Lösemittel und einige Chemikalien	Entzündbar, gesundheitsschädlich, akut toxisch und umweltgefährdend	
Feststoffe wie z.B. Filter- und Aufsaugmaterialien und einige Chemikalien	Entzündbar, gesundheitsschädlich und umweltgefährdend	

Stoffe	Eigenschaften	Symbole
Gase wie z.B. Brandgase	Giftige Bestandteile, Rußniederschlag	
Gase z.B. bei Produktaustritt oder Reaktion von Stoffgemischen	Akut toxisch, ätzend, gesundheitsschädlich	

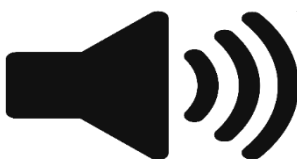
Es wurden diverse Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um Störfälle wie einen Stoffaustritt oder einen Brand zu verhindern. Sollte es trotz dieser vorhandenen Vorkehrungen zu einer Stofffreisetzung kommen, so sind folgende Szenarien möglich:

- Brand und Explosion nach Freisetzung entzündbarere Flüssigkeiten oder Gase
- Bildung und Freisetzung gefährlicher Stoffe infolge von Brand oder unbeabsichtigten Stoffreaktionen

Diese Gefährdungen können in den meisten Fällen sofort eingedämmt und dafür gesorgt werden, dass gefährliche Stoffe die Werksgrenzen nicht verlassen. In dem äußerst unwahrscheinlichen Fall, dass ein solcher Störfall doch Auswirkungen für die Nachbarschaft hat, sind nachfolgende wichtige Informationen für die Sicherheit der Nachbarschaft und als Hilfe für das richtige Verhalten beschrieben.

### ***Wichtige Informationen im Überblick***

Nach menschlichem Ermessen entsteht für Sie im Falle eines Störfalles keine Gefahr, wenn Sie folgende Regeln einhalten:



#### **Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen**

Polizei und Feuerwehr informieren über:

- Verhaltensregeln
- Besondere Maßnahmen der Einsatzkräfte
- Entwarnung



### **Achten Sie auf Informationen durch die Medien**

Regionale Radio- und Fernsehsender informieren Sie über die aktuelle Situation, Verhaltensregeln und Entwarnung.

Geeignete Radiosender sind z.B. NDR 2, Radio Hamburg u.ä.



### **Telefon**

Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zur Feuerwehr, Polizei und zum Rettungsdienst, wenn nicht eine Notsituation bei Ihnen einen solchen Anruf erforderlich macht!



### **Fenster schließen**

Schließen Sie alle Fenster und Türen sofort und möglichst dicht.



### **Klima und Lüftung**

Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.



### **Aufenthalt**

Halten Sie sich nicht im Freien auf. Gehen Sie in ein Gebäude.

## **Wichtige Telefonnummern:**

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110
Wasserschutzpolizei	040 42866-5310
Giftinformationszentrum Nord	0551 19240
BUKEA (Umweltbehörde)	040 42840-2300
Schadensmanagement	
Hamburger Abfallservice GmbH	040 781105-13